

# Checkliste: Wann ist ein Schlussverwendungsnachweis vollständig?

Die Vollständigkeit der Unterlagen trägt zu einer zeitnahen Auszahlung der Fördermittel bei. Folgende Unterlagen müssen **postalisch** übersendet werden und **im Original** für die Bearbeitung vorliegen:

- Vordruck Verwendungsnachweis**  
→ <https://www.strassenbau.niedersachsen.de/download/167058/Verwendungsnachweis.pdf>
- Vordruck Mittelabruf**  
→ [https://www.strassenbau.niedersachsen.de/download/161166/Mittelabruf\\_zum\\_Foerderungsprogramm\\_Richtlinie\\_nicht\\_oeffentliche\\_Elektroladeinfrastruktur\\_-\\_Unternehmen.pdf](https://www.strassenbau.niedersachsen.de/download/161166/Mittelabruf_zum_Foerderungsprogramm_Richtlinie_nicht_oeffentliche_Elektroladeinfrastruktur_-_Unternehmen.pdf)
- Erklärung zur Einhaltung der ANBest- P**  
→ [https://www.strassenbau.niedersachsen.de/download/168979/Erklaerung\\_zur\\_Einhaltung\\_der\\_ANBest-P.pdf](https://www.strassenbau.niedersachsen.de/download/168979/Erklaerung_zur_Einhaltung_der_ANBest-P.pdf)
- Vordruck Zahlenmäßiger Nachweis**  
→ [https://www.strassenbau.niedersachsen.de/download/167060/Verwendungsnachweis\\_Anlage\\_Einnahmen.pdf](https://www.strassenbau.niedersachsen.de/download/167060/Verwendungsnachweis_Anlage_Einnahmen.pdf)  
→ [https://www.strassenbau.niedersachsen.de/download/167061/Verwendungsnachweis\\_Anlage\\_Ausgaben.pdf](https://www.strassenbau.niedersachsen.de/download/167061/Verwendungsnachweis_Anlage_Ausgaben.pdf)
- Rechnungsbegründende Unterlagen**
  - Rechnungen bitte im Original einreichen
  - Bitte beachten: Unterlagen müssen im Original eingereicht werden und von Ihnen sowie dem ausführenden Elektrobetrieb unterschrieben sein
  - Beispielsweise:
    - Lieferscheine
    - Aufmaße
    - Stundennachweise
- Information über Inbetriebnahme der Ladestation**
- Genehmigung des Stromanbieters für Anlagen >12kVA (auch kumulativ)**

# Hinweise:

## Verwendungsnachweis

- Gemäß 6.1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus von nichtöffentlicher Elektroladeinfrastruktur für Unternehmen in Niedersachsen ist die ANBest-P Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Gem. 6 Nachweis der Verwendung ist die Zuwendung der Bewilligungsbehörde nachzuweisen (Verwendungsnachweis).  
Gem. ANBest- P gilt:  
Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen. Soweit das Vorhaben entsprechend den Antragsunterlagen durchgeführt worden ist, die der Bewilligungsbescheid zugrunde lagen, kann ergänzend zu diesen Unterlagen Bezug genommen werden.
- Gemäß Punkt 7.1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus von nichtöffentlicher Elektroladeinfrastruktur für Unternehmen in Niedersachsen gilt die VV zu §44 LHO. Bitte legen Sie einen Verwendungsnachweis und rechnungsbegründende Unterlagen (Rechnungen, Aufmaße, Lieferscheine) im Original vor.
- Bitte übersenden Sie einen rechtsverbindlich unterschriebenen Verwendungsnachweis.

## Mittelabruf

- Ohne die Angabe eines Bankkontos kann der Zuwendungsgeber keine Überweisung an den Antragsteller tätigen. Bitte achten Sie auf die Korrektheit der Angaben
- Bitte übersenden Sie einen rechtsverbindlich unterschriebenen Mittelabruf

## Erklärung zur ANBest-P

- Die AN Best P ist zwingend durch Vordruck Erklärung AN Best P nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Vergabe des Bauauftrages ist durch Erklärung AN Best P zu bestätigen. Grundsätzlich hat der Zuwendungsempfänger Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben. Grundsätzlich sind dazu mindestens drei Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Verfahren und Ergebnisse sind zu dokumentieren. Leistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 3.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) können dabei unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit als Direktauftrag vergeben werden. Weitere Bestimmungen, die den Zuwendungsempfänger zur Anwendung von Vergabevorschriften verpflichten, bleiben unberührt. Beträgt die Zuwendung oder bei Finanzierung durch mehrere öffentliche Stellen der Gesamtbetrag der Zuwendungen mehr als 100.000 Euro und werden die Gesamtausgaben des Projekts überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert, sind ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) bei der Vergabe von Aufträgen die vergaberechtlichen Punkte 3.2.1-3.2.4 der ANBest-P anzuwenden.
- Bitte übersenden Sie uns die, von Ihnen rechtsverbindlich unterschriebene, Erklärung zur AN Best-P.

## Zahlenmäßiger Nachweis

- Gem. ANBest- P gilt: In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des

Finanzierungsplans auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, Eigenmittel) und Ausgaben enthalten. Aus dem Nachweis müssen Tag, Empfänger oder Einzahler sowie Grund- und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Soweit der Verwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden. Gem. 6.5 AN Best P sind mit dem Nachweis die Belege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen vorzulegen.

### **Rechnungsbegründende Unterlagen**

- Gemäß 6.1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus von nichtöffentlicher Elektroladeinfrastruktur für Unternehmen in Niedersachsen ist die ANBest-P Be-standteil des Zuwendungsbescheides. Gem. ANBest- P gilt:
- Der rechnerische Nachweis besteht aus Rechnung und rechnungsbegründenden Unterlagen (Lieferscheine, Aufmaße, Stundennachweise) im Original. Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Übliche Angaben im Bauhandwerk sind bei Bauabrechnungen Nachweise in Form von Lieferscheinen, Aufmaßen oder Stundenlohnzetteln als rechnungsbegründende Unterlage. Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu dem Projekt (z. B. Projektnummer) enthalten. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und dass die Angaben mit den Büchern und ggf. den Belegen übereinstimmen.

### **Information über Inbetriebnahme der Ladestation**

- Gemäß 6.3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus von nichtöffentlicher Elektroladeinfrastruktur für Unternehmen in Niedersachsen muss der Fördergeber über die Inbetriebnahme informiert werden.
- Die Anlage muss vor dem Ende der Vorhabenlaufzeit in Betrieb gehen. Dies ist dem Fördergeber möglichst zeitnah anzuzeigen.

### **Genehmigung des Stromanbieters für Anlagen >12kVA (auch kumulativ)**

- Gemäß §19 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) müssen in Deutschland neue Anlagen beim zuständigen Versorger angemeldet bzw. solche mit Leistungen über 12 kVA (Kilovoltampere) sogar genehmigt werden. Die Genehmigungspflicht gilt nicht nur bei der Neuerrichtung von Anlagen, sondern auch bei Erweiterungen.
- VDE AR N 4100 Kapitel 10.6.4 Wirkleistungssteuerung *Absatz 2*
- „Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge mit einer Bemessungsleistung > 12 kVA müssen eine Möglichkeit zur Steuerung/ Regelung (z. B. in 10 %-Schritten), eine intelligente zeitliche Steuerung oder Regeleinrichtungen zur Netzintegration über eine Unterbrechbarkeit durch den Netzbetreiber aufweisen.“*
- Die Anmeldung und Genehmigung muss vor dem Bauvorhaben erfolgt sein.

# Besonderheiten:

## **Die Vorhabenlaufzeit**

Gem. Punkt 6.2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus von nichtöffentlicher Elektroladeinfrastruktur für Unternehmen in Niedersachsen darf die Vorhabenlaufzeit bis zur Inbetriebnahme nicht länger **als neun Monate** ab dem Zeitpunkt der Bewilligung betragen.

Die Vorhabenlaufzeit kann auf Antrag um 6 Monate verlängert werden.

Die Verfristung führt zu einer Rücknahme des Bewilligungsbescheides und es werden keine Fördermittel ausgezahlt.

## **Frist für den Nachweis der Verwendung**

Gemäß 6.1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus von nichtöffentlicher Elektroladeinfrastruktur für Unternehmen in Niedersachsen ist die ANBest-P Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Gem. ANBest- P gilt:

6.1 Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats der Bewilligungsbehörde nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Ist der Zuwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, so ist innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis zu führen.

Die Verfristung führt zu einer Rücknahme des Bewilligungsbescheides und es werden keine Fördermittel ausgezahlt.

## **Auftragsvergabe und Vorhaben wurde vor Bewilligung begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn)**

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung gilt gemäß 7.1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus von nichtöffentlicher Elektroladeinfrastruktur für Unternehmen in Niedersachsen die VV zu §44LHO. Bewilligungsvoraussetzung ist u.a. gem. 1.3 VV § 44 LHO, dass Zuwendungen zur Projektförderung nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens.

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn führt zu einer Rücknahme des Bewilligungsbescheides und es werden keine Fördermittel ausgezahlt.